



**Anlage A4** zur Tierseuchenallgemeinverfügung des Landkreises Oder-Spree vom 07.10.2020 in der Fassung der 5. Änderung und Ergänzung vom 13.03.2021

### Übersicht der vom Nutzungsverbot ausgenommenen Tätigkeiten

#### Durchführung landwirtschaftlicher Tätigkeiten

Maßnahme	Beschreibung	Voraussetzung
Ernte im Apfel- und Weinbau		möglich ohne weitere Voraussetzungen
Pflege- und Schnittmaßnahmen im Obst- und Weinbau, Weihnachtsbaumkulturen	z.B. mechanische Unkrautbekämpfung in Dauerkulturen, Obstbaumschnitt	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Ernte Kartoffeln, Zuckerrüben	Die erntereifen Bestände können abgegangen werden.	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere *
Ernte Mais, Sonnenblumen	Das Schneidwerk ist so hoch einzustellen (50 cm), dass Kadaver nicht erfasst werden können.	Eine Restfläche von 20 bis 25 % als Rückzugsort für Wildschweine verbleibt. Erneute Absuche auf tote oder kranke Tiere nach der Ernte. *
Herbstbestellung sowie Grünland Neueinsaaten	mechanische Maßnahmen zur Vorbereitung des Saatbetts bzw. Aussaat ggfs. Beseitigung von Ausfallgetreide bei pflugloser Bodenbearbeitung	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Düngemaßnahmen	Düngemaßnahmen im Rahmen des geltenden Rechts (DüV 2020) unter Beachtung der Sperrfristen und Möglichkeiten zur Sperrfristverschiebung	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Pflanzenschutzmaßnahmen	Entsprechend der gültigen Rechtsvorschriften und Anwendungsbestimmungen	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Feldgemüseernte	Bei maschineller Ernte reihenweise Kontrolle auf kranke und tote Tiere unmittelbar vor der Ernte	wildsicher eingezäunte Flächen können ohne Freigabe geerntet werden; andere Flächen bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Kultivierung und Ernte von Gartenbau-Kulturen	Durchführung von Arbeiten im Gewächshaus sowie der dazugehörigen Logistik und Vermarktung	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Frühjahrsbestellung	mechanische Maßnahmen zur Vorbereitung des Saatbetts bzw. Aussaat	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere

**\* Erntegut aus dem Kerngebiet verbleibt im Kerngebiet.**

**Erntegut aus dem Kerngebiet und der weißen Zone wird nicht in Betriebe mit Schweinehaltung verbracht.**

In begründeten Einzelfällen können auf schriftlichen Antrag **Ausnahmen** von diesem Verbot durch das Veterinäramt erteilt werden.

**Fischereiwirtschaftliche Maßnahmen sind zulässig** mit Ausnahme von Schaufischen.

**Der Anbau und die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Kulturen innerhalb der weißen Zone und des Kerngebietes hat** in Verbindung mit Fallwildsuche und zusätzlich für bestimmte landwirtschaftliche Kulturen gemäß Leitfadens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) zur Anlage und Bewirtschaftung **zu erfolgen, so dass die notwendige Fallwildsuche und Jagd möglich ist.**



### Durchführung forstwirtschaftlicher Tätigkeiten

<b>Maßnahme</b>	<b>Beschreibung</b>	<b>Voraussetzung</b>
Auszeichnen von Beständen	Markierung zu entnehmender Bäume – Bestände müssen gut begehbar und übersichtlich sein	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Holzabfuhr	gepoltertes Holz am Weg abfahren	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Inventurarbeiten	Aufnahme von Parametern im Wald	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Waldschutzmonitoring	Aufnahme von Schadflächen	möglich ohne weitere Voraussetzungen
Pflanzung	auf der Freifläche oder in lichtem Altbestand	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Saat manuell		möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Rücken (Pferd)	Holz mit Pferd zum Polterplatz bewegen	möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere
Winterbodensuche	Suche nach Puppen etc. im Waldboden	möglich mit anschließender Vernichtung des Materials
Zaunbau	um Verjüngungsflächen	möglich (manuell) ohne weitere Voraussetzungen
Saatguternte / Wildlingswerbung	Eicheln und Bucheckern im Saatgutbestand sammeln bzw. junge Pflanzen	Ernte durch eingewiesenes und geschultes Personal möglich
Verkehrssicherungsmaßnahmen	Entnahme kranker Bäume an Wegrändern und Straßen sowie an Grenzen bebauter Grundstücke	möglich bei Gefahr in Verzug
Munitionssondierung / -beräumung		möglich, wenn zwingend erforderlich
Pflügen		möglich bei vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere